

## Philipp Melanchthon und die Reformation in Kurpfalz und Baden

*Konrad Fischer*

Am 4. April 1556 machte Kurfürst Ottheinrich, soeben mit dem Ableben seines Vorgängers und Onkels Kurfürst Friedrich II. in die pfälzische Kurwürde eingerückt, durch einen zu Alzey gezeichneten Erlass die Reformation lutherischer Prägung für die Kurpfalz verbindlich. Wenig später, am 1. Juni desselben Jahres, schloss sich die Markgrafschaft Baden-Pforzheim, die spätere Markgrafschaft Baden-Durlach, durch einen entsprechenden Erlass von Markgraf Karl II. an. Damit war die reformatorische Entwicklung im deutschen Südwesten gewissermaßen vervollständigt und zu einem ersten vorläufigen Abschluss gebracht. Grundlage reformatorischer Maßnahmen in beiden Territorien war die von dem Stuttgarter Propst Johannes Brenz erarbeitete württembergische Kirchenordnung des Jahres 1553, die Herzog Christoph im Jahr 1555 mit einer Anzahl weiterer reformatorischer Gesetzestexte für den Gebrauch seines kurfürstlichen Nachbarn, des damals noch regierenden Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz, hatte zusammenstellen lassen,<sup>1</sup> ein Corpus, das den Kern der späteren Großen Württembergischen Kirchenordnung von 1559 bildet. Der Augsburger Religionsfrieden des Jahres 1555 hatte die konfessionelle Entwicklung im deutschen Südwesten noch einmal insoweit in Bewegung gesetzt, als von 1556 an sowohl die Kurpfalz wie auch Baden-Pforzheim (-Durlach) nach Jahrzehnten schwer überschaubarer Schwankungen in der Religionsfrage eindeutig dem Lager der Augsburger Konfessionsverwandten zugerechnet werden konnten. Dabei macht der politische Gestaltungswille der geistlich verbundenen Akteure aus den Territorien Württemberg, Baden-Pforzheim (-Durlach) und Kurpfalz erstmals – wenn auch nur kurzzeitig – die Kontur eines Gebildes sichtbar, das später als deutscher Südweststaat oder als Bundesland Baden-Württemberg seinen Platz in der Geschichte einnehmen wird. Es ist nicht zuletzt der hier aufleuchtende Einheitswille, der die Erinnerung an die Reformationseignisse der Jahre 1553 bis 1556 zwischen Stuttgart, Pforzheim und Heidelberg über das rein kirchliche Gedenken hinaushebt.

Gewiss hat der 26. April 1518, der Tag, an dem Luther in Heidelberg unter Augen- und Ohrenzeugenschaft später so bedeutender Männer wie Martin Bucer aus Schlettstadt im Elsaß, Johannes Brenz aus Schwäbisch-Hall, Martin Frecht aus Ulm und Erhard Schnepf aus Heilbronn disputierte, als Initialdatum der reformatorischen Bewegung im südwestdeutschen Raum zu gelten; dennoch möchte ich noch ein wenig weiter zurückgreifen und das Jahr 1503 ins Spiel bringen.

---

1 Viktor Ernst, Der Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Bd. 3. Stuttgart 1902, 356 f. (Nr. 187).



Abb. 11:  
Ansicht der Stadt Bretten, Kupferstich von Matthäus Merian, um 1650 (Landeskirchliches Archiv Karlsruhe)

Im Dezember des genannten Jahres starb zu Landshut Herzog Georg der Reiche aus dem Haus der Wittelsbacher. Georg, sowohl mit den Wittelsbachern in Bayern-München wie mit den Wittelsbachern der Kurlinie in der Rheinpfalz verwandt, war ohne männlichen Erben geblieben, was der geltenden Rechtslage nach im Falle seines Ablebens zum Übergang des Herzogtums Bayern-Landshut an die Münchner Wittelsbacher hätte führen müssen. Das lag jedoch nicht in Georgs Gedanken- und Willensbildung. Er vermählte vielmehr seine Tochter Elisabeth mit Ruprecht von der Pfalz, einem Sohn Philipps des Beständigen, schloss vorsorglich mit dem Heidelberger Vetter ein Schutz- und Trutzbündnis, das erkennbar gegen Bayern-München gerichtet war, und verfügte testamentarisch, aber rechtswidrig die Erbberechtigung seiner Tochter Elisabeth bzw. den Anfall seines Territoriums an die kurpfälzischen Wittelsbacher. Als er gestorben war, zögerte sein Schwiegersohn Ruprecht keinen Augenblick, die Herrschaft in Landshut anzutreten. Die Folge war der bayrisch-pfälzische Erbfolgekrieg, der, wiewohl von vergleichsweise kurzer Dauer, die Kurpfalz auf das Schmerzhafte erschütterte und verheerte.<sup>2</sup>

Der Krieg war zu Ende, nachdem Ruprecht und seine Gattin Elisabeth in den Sommermonaten des Jahres 1504 kurz hintereinander der Ruhr erlegen waren. Das Ehepaar hinterließ zwei Söhne, Ottheinrich (geb. 10. 4. 1502), nachmals Kurfürst zu Heidelberg, und Philipp (geb. 12. 11. 1503), den die Überlieferung später mit dem Namen „der Streitbare“ belegen wird. Die Kurpfalz musste einen Waffenstillstand und anschließenden Schiedsspruch Kaiser Maximilians (1505 zu Köln) akzeptieren, der den Großteil des Landshuter Erbes den Münchner Wittelsbachern zusprach. Zugleich wurde zur Absicherung der pfalzgräflichen Waisen ein neues Fürstentum ins Leben gerufen, das Herzogtum Pfalz-Neuburg, auch die Junge Pfalz geheißen, ein aus verschiedenen Städten und Landschaften zusammengestückelter Flickenteppich, teils an der Donau, teils im oberpfälzischen Revier gelegen. Zu seinem Territorium gehörten die Städte Neuburg a. d. Donau, Namensgeberin und Residenz des jungen Fürstentums, dazu Lauingen, die Geburtsstadt des berühmten Albertus Magnus; weiter nördlich das mittelfränkische Hippoltstein, und auch das oberpfälzische Burglengenfeld, wo die Kinder Ottheinrich und Philipp ihre Kindheit verbrachten. Dort in Burglengenfeld ist für das Jahr 1512 ein Magister namens Alexander Wagner aus Bretten

<sup>2</sup> Vgl. Armin Kohnle, Kleine Geschichte der Kurpfalz. Karlsruhe 2005, 40ff.

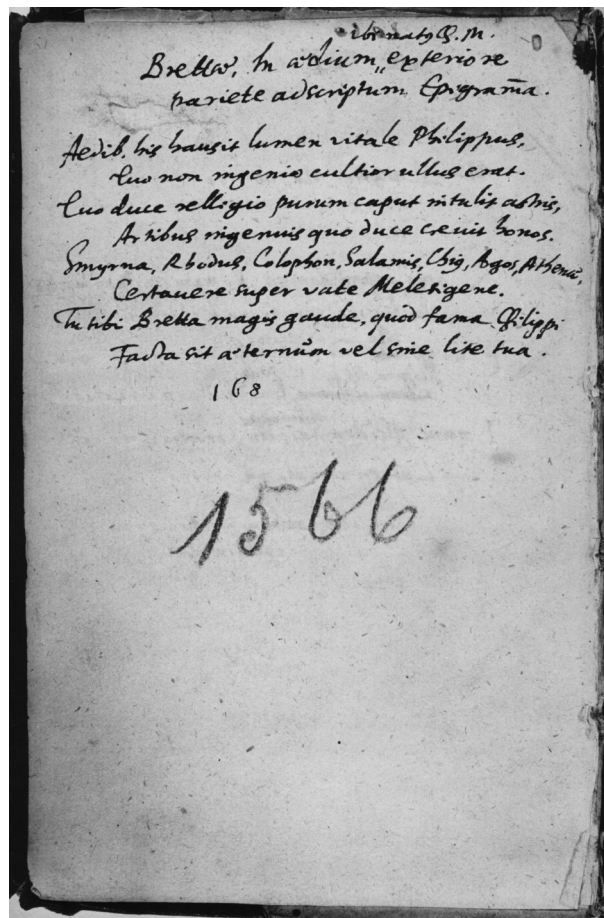


Abb. 12:  
Gedicht-Inschrift auf Melanchthon an dessen Geburtshaus in  
Bretten, 1566 (Foto: Landeskirchliches Archiv Karlsruhe)

als Erzieher der pfälzisch-neuburgischen Prinzen bezeugt,<sup>3</sup> was jedenfalls die Spekulation erlaubt, dass der Magister Wagner dort in Burglengenfeld seinen adligen Zöglingen von der in seiner Heimat prominenten Familie Schwartzertd und ihrem hoch begabten und später unter dem Namen Melanchthon berühmt gewordenen Sohn Philipp erzählt haben könnte.

Der erste wirklich greifbare Kontakt zwischen Melanchthon und dem nachmaligen pfälzischen Kurfürsten Ottheinrich datiert auf sehr viel spätere Zeit, nämlich auf das Jahr 1539. Das macht einen Vorgriff auf die zweite Hälfte der dreißiger Jahre erforderlich.<sup>4</sup> Ottheinrich, der seit 1522 zu Neuburg als lebenslustiger, kunstsinniger,

3 Ambros Weber, Die Reformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg unter Pfalzgraf und Kurfürst Ottheinrich 1542–1559, hg. und bearb. von Josef Heider, in: Neuburger Kollektaneenblatt 110 (1957), 5–95; der Hinweis Wagner ebd., 7. (Quelle: Das Bayernland 13 [1902], 294).

4 Einzelheiten zu Ottheinrich (mit Lit.) vgl. Konrad Fischer, Philipp Melanchthon und die Reformation in der Jungen Pfalz, Neuburg a. D. 2005, [www.konradfischer.de](http://www.konradfischer.de).

ausgabenfreudiger und oberflächlicher Fürst sein kleines Herzogtum regierte, befand sich nach Jahren der eindeutigen und aktiven Zugehörigkeit zum altgläubigen Lager in einem fließenden Prozess der Annäherung an die „Augsburger Konfessionsverwandten“. Das belegt u. a. ein auf den 2. Juni 1539 datiertes Schreiben Melanchthons an seinen Schüler Georg Karg, in welchem es um die Berufung Kargs an den Hof Ottheinrichs in Neuburg geht. *Ich bitte dich*, schreibt Melanchthon, *dem Fürsten zu Willen zu sein* und den Ruf anzunehmen. *Man soll*, so begründet er seinen Ratschlag mit reformationsstrategischen Überlegungen, *die Gelegenheit nicht auslassen, in diesem Teil Bayerns das Evangelium zu verbreiten. Was ist wünschenswerter, als dass zugleich die Kenntnis Christi verbreitet und zugleich zu Eintracht und Einmütigkeit in Deutschlands beigetragen wird? Beides wird Fahrt gewinnen, wenn Bayern sich bereit fände, das Evangelium anzunehmen.*<sup>5</sup> Zur gleichen Zeit tritt Ottheinrich in erste (wenn auch ergebnislose) Verhandlungen um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund ein. Es ist das Jahr, in welchem die Neuburger Räte ihrem Herzog gutachterlich die Einführung der Reformation in Pfalz-Neuburg empfehlen.

1544 ist Ottheinrich bankrott. Die Neuburger Landstände übernehmen seine Schulden, aber auch seine religionspolitischen Entscheidungen, mit denen er der Jungen Pfalz 1542 die Reformation und im Jahr darauf eine erste, von Osiander erarbeitete Kirchenordnung des nürnberg-brandenburgischen Typs verordnet hatte. Mit einer zugesicherten Apanage von 6000 Gulden entlassen die Landstände ihren Herzog nach Heidelberg ins kurpfälzische Exil.

Hier war unterdes der Oheim und ehemalige Vormund Friedrich II. in die Kurwürde eingerückt, nachdem sein Bruder Ludwig V. nach einer insgesamt sechsdreißigjährigen Regierungszeit (1508–1544) verstorben war. Ludwig war von Charakter ein ruhiger, auf Ausgleich besonnener Regent, der nach seiner religiösen Präferenz schwer einzuschätzen, aber in seinen persönlichen Überzeugungen wohl dem altgläubigen Lager zuzurechnen war. Als 1525 die Bauernunruhen die Kurpfalz erschütterten, bat er Melanchthon, der wie Luther und andere Exponenten der Reformation von den Bauern in ihren 12 Memminger Artikeln als Schiedsmann benannt worden war, mit Schreiben vom 18. Mai 1525 um eine gutachterliche Äußerung. Melanchthon möge der Bibel nach darlegen, *was wir als ein weltliche Oberkeit derselben 12 Artikel zu halten, thun und lassen, dergleichen die unterthanen uns in denenselben herwieder zu leisten schuldig seyn.*<sup>6</sup> Melanchthons Antwort (die der Kurfürst im übrigen nicht abgewartet hat, ehe er zum Schlag gegen die aufständischen Bauern auszog) liegt vollständig auf der harten Linie Luthers und steht ihr auch an Derbheit kaum nach:<sup>7</sup> *Es ist ein solch ungezogen, muttwillig, blutigirig volck, teut-*

5 Heinrich Ernst Bindseil (Ed.), *Philippi Melanthonis Epistolae, iudicia, consilia, testimonia aliorumque ad eum epistolae quae in Corpore Reformatorum desiderantur / unique ex manuscriptis et libris editis collegit et secundum seriem annorum dierumque disposuit Henricus Ernestus Bindseil*, Halis Saxonum 1874, 125 (Nr. 176); *Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe*. Stuttgart 1977 ff. [MBW], hier: Texte, Bd. 8, Stuttgart 2007, 464, Nr. 2229. Karg hat den Ruf nicht angenommen. Wir finden ihn später nach Stationen in der Grafschaft Oettingen und Schwabach ab 1552 als Generalsuperintendenten in Ansbach.

6 Robert Stupperich (Hg.), *Melanchthons Werke. Studienausgabe [MSA]*, Bd. 1, Gütersloh 1951, 190; C.G. Bretschneider/ H. E. Bindseil, *Philippi Melanthonis Opera quae supersunt omnia. Corpus Reformatorum [= CR]*, Bd. 1–28, Halle und Braunschweig 1834–1860, hier: CR 1, 742ff.

7 Dazu Karl Hartfelder, *Melanchthons spätere Beziehungen zu seiner pfälzischen Heimat*, in: *Studien der evang.-prot. Geistlichen Badens VIII* (1882), 111–129; Zitat: 115ff.

schen, das mans billich vil herter halten solt, denn Salomo spricht Prov. 26.<sup>8</sup> 'dem pferd gehört eyynn geysse, dem esel eyn zaum, des narren rucken gehort eyn rüten'. Und Ecclesiastici 33.<sup>9</sup> 'Eym esel gehort futer, geysse und bürde, also eim knecht narung, straff und arbeyt.' Die Sprachführung will wenig zu dem Bild des im Gegensatz zum grobkantigen Luther ausgleichenden Humanisten Melanchthon passen. Aber vielleicht wird es gut sein, sich in der Wahrnehmung des „Reformators neben Luther“ (Scheible) auch denjenigen Seiten seiner Persönlichkeit nicht zu verschließen, die die Grenze eines unhistorisch auf die Person Melanchthon rückprojizierten Toleranzbegriffs markieren.<sup>10</sup>

Zwar war die Kurpfalz unter Ludwig V. politisch fest in das altgläubige Lager eingebunden geblieben. Gleichzeitig aber hatte die Reformation an Kraft gewonnen. Der päpstliche Nuntius Vergerio nennt die Stadt Heidelberg 1534 in hohem Maße lutherisch durchsetzt, eine Einschätzung, die auch für die Fläche gültig gewesen sein dürfte, wie ein Fall aus dem zum Amtsbezirk Bretten gehörigen Heildesheim zeigt.<sup>11</sup> Der kurfürstliche Vogt berief dort auf Wunsch der Einwohner einen evangelischen Pfarrer. Das Speyerer Kapitel, welches das Pfarrstellenbesetzungsrecht innehatte, schickte indes einen altgläubigen Pfarrer, der seinerseits dann die größte Mühe hatte, sich mit der lutherisch infizierten Gemeinde auseinander zu setzen.

Zu diesem Bild passt, dass Johann Eck, der theologische Wortführer der römischen Partei in jenen Jahren, Herzog Wilhelm IV. von Bayern sechs Jahre später, 1540 vom Wormser Religionsgespräch aus, seine Einschätzung mitteilt,<sup>12</sup> nach welcher die Pfalz alsbald *gantz zu den luterischen fallen werde*.

Das schien Realität zu werden, als Friedrich II., bereits im 51. Lebensjahr stehend, im Jahr 1544 die Kurwürde von seinem Bruder übernahm. Anfang Januar 1546 begann man, das Abendmahl in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg auf lutherische Weise zu feiern; einige Nachrichten deuten auf ein im selben Zeitraum ergangenes vollständiges Verbot der römischen Messe.<sup>13</sup> Ein Heidelberger Adelstag im April 1546 spricht sich für die Einführung der Reformation in der Kurpfalz aus, gleichzeitig aber gegen den Beitritt zum Schmalkaldischen Bund, über den Friedrich II. seit Januar desselben Jahres verhandelt hatte. Am 13. April 1546 verliert der kurfürstliche Sekretär Peter Harer, über seine Frau Margarete der Brettener Familie Schwartzertd und damit Philipp Melanchthon unmittelbar verschwägert, vor dem Kapitel der Heiliggeistkirche den kurfürstlichen Erlass zur Neuordnung sämtlicher Stiftskirchen in der Kurpfalz, und am 18. April endlich, Palmsonntag, wird nach dem Zeugnis Martin Bucers, der sich in diesen Tagen am Heidelberger Hof aufhielt,<sup>14</sup> in Gegenwart von etwa 200 Teilnehmern das lutherische Abendmahl mit einem Gottesdienst in der Heiliggeistkirche in aller Form für die Kurpfalz verbindlich eingeführt. Den Höhepunkt und vorläufigen Abschluss dieser Reformationsoffensive des Jahres 1546 bildet

---

8 Spr 26,3.

9 Sir 33,25.

10 Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an die causa Servet, an die Auseinandersetzung um Thamer und an verschiedene Äußerungen in Fragen des Täuferiums, CR 9, 131. 294; CR 12, 70. 640 u. ö.

11 Eike Wolgast, Die reformatorische Bewegung in der Kurpfalz bis zum Regierungsantritt Ottheinrichs 1556, in: 450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz, hg. von Udo Wennemuth, Stuttgart 2009, 25–44.

12 Ebd.

13 Hans Rott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation, Heidelberg 1904, 50.

14 Ebd., 57.

Ende April die Einführung einer Kirchenordnung, die am 2. Mai in allen kurpfälzischen Ämtern verlesen wird. Verallo, Nuntius Karls V. am pfälzischen Hof, konstatiert eine weitgehende Übereinstimmung dieser ersten Heidelberger Ordnung mit der Neuburger Kirchenordnung Ottheinrichs aus dem Jahr 1543.<sup>15</sup>

Währenddessen saß Ottheinrich in Erwartung seines kurfürstlichen Erbes, das ihm durch seinen, wie er inzwischen meinte, missgünstigen Oheim vorenthalten worden war, in seinem Haus am Heidelberger Kornmarkt und betrieb auf seine Weise mit derart entschlossener Energie den Fortgang der Reformation, dass sich der noch nicht einmal ein Jahr später durch die Niederlage der Schmalkaldener unter Druck geratene Kurfürst 1547 gezwungen sah, seinen inzwischen politisch belastenden Neffen neuerlich zu exilieren, und zwar nach Weinheim an der Bergstraße, woselbst er zunächst im Karmeliterkloster und später in der Kurfürstlichen Kellerei Wohnung zu nehmen hatte<sup>16</sup> und von wo aus er noch 1547 eine Neuausgabe der Neuburger Kirchenordnung von 1543 in Druck gab.<sup>17</sup>

Es ist im einzelnen kaum auszumachen, wie viel an reformatorischem Schwung in jenen Monaten der Jahre 1545 und 1546 ein Ergebnis der Umtriebigkeiten Ottheinrichs und wie viel davon einer konsequenten politischen Willensbildung Friedrichs II. zu verdanken ist. Beide jedenfalls, konkurrierend um die politische Macht im Land, scheinen in jenen Tagen mit durchaus gemeinschaftlicher Energie, wenn auch aus möglicherweise durchaus unterschiedlichen Motiven heraus die geistliche und geistige Erneuerung des Landes vorwärts getrieben zu haben. Die diesbezügliche Entschlossenheit Ottheinrichs wird nicht zuletzt daran ablesbar, dass er, noch ehe Friedrich II. irgendwelche Maßnahmen einleiten konnte, bereits im Jahr 1544 den inzwischen in Ulm amtierenden Superintendenten und ehemaligen Heidelberger Rektor Martin Frecht bat, sich als Reformator der Pfalz zur Verfügung zu stellen. Frecht ließ seinerseits Melanchthon wissen, er hoffe, dass auf jeden Fall er, Melanchthon, als der bedeutendste unter seinesgleichen sowie zusammen mit ihm auch Bucer und Brenz als Absolventen der Heidelberger Universität zu einem so heiligen Werk hinzugezogen würden.<sup>18</sup>

Nun hat in jenen Tagen nicht der Ruf zur Reformation der Kirche, wohl aber der Ruf zur Reformation der Universität den Brettener im fernen Wittenberg erreicht. *Die Pfälzischen Fürsten, Herzog Friedrich und Herzog Ottheinrich, rufen mich in die Heimat*, schreibt Melanchthon in einem Brief an Nikolaus Amsdorf im Frühjahr 1546.<sup>19</sup> Hintergrund ist ein Ersuchen des Pfälzer Kurfürsten an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen mit der Bitte, Melanchthon für einige Zeit für eine beratende Tätig-

---

15 Emil Sehling, *Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 14: Kurpfalz, Tübingen 1969, 14. Dazu der Bericht von Verallo: *Alli 21 ha declarato novi ordini della messa, molti conformi al ordine del duca Othenrico et di Norimberga*; Rott, Friedrich II. (wie Anm. 13), 60, Anm. 129; der Text der Kirchenordnung ebd., 132ff.

16 Georg Poensgen, *Gestalt und Werdegang*, in: Ders. (Hg.), *Ottheinrich. Gedenkschrift zur vierhundertjährigen Wiederkehr seiner Kurfürstenzeit in der Pfalz (1556–1559)*, Heidelberg 1956, 22–61; Zitat: 38.

17 Fritz Hauss/ Hans Georg Zier, *Die Kirchenordnungen von 1556 in der Kurpfalz und in der Markgrafschaft Baden-Durlach*, Karlsruhe 1956, 118.

18 Eike Wolgast, *Melanchthons Beziehungen zu Süddeutschland*, in: Günther Wartenberg und Matthias Zentner (Hgg.), *Philipp Melanchthon als Politiker zwischen Reich, Reichsständen und Konfessionsparteien*, Wittenberg 1998, 77–103, Zitat: 86, Anm. 49: *ut tu optimus senator tuique similes, Bucerus et Brentius, Edelbergensis Scholae alumni, adhibeamini tam sancto operi*. MBW 3641.

19 CR 6, 95 Nr. 3428; MBW 4201

keit bei der Heidelberger Universitätsreform zu beurlauben. Von sächsischer Seite wird dem Ersuchen – vermutlich unter beifälliger Kenntnisnahme Melanchthons, der sich in Wittenberg fest verpflichtet weiß und seine Tätigkeit nur ungern unterbrechen würde<sup>20</sup> – nicht stattgegeben. Ruf und Attraktivität der Universität Wittenberg, so argumentiert das sächsische Schreiben vom 29. 3. 1546, seien wesentlich *durch den ehrwürdigen Herrn Martin Luther und den vortrefflichen Lehrer Philipp* bedingt; man benötige nun, nachdem *der almechtige vorgeantent doctor Martin Luther nit mit geringer vnser bekummernus vor wenigen wochen [...] aus diesem jammerthal erfordert* und weil das internationale Renommee der Hochschule *nuhmer nach doctoris Martini todlichem abgang* [sc. am 18. 2. 1546] gänzlich an Melanchthon hänge, den *Magister Philipsen* umso mehr, um *zerruttung, auch misordenungen vnd vnrichtigkeiten* an der Universität zu vermeiden. Außerdem sei Melanchthon bei aller Arbeitslast von schwacher Gesundheit und werde womöglich beim kommenden Regensburger Reichstag benötigt werden.<sup>21</sup>

Die Folgezeit wird überschattet vom Schmalkaldischen Krieg der Jahre 1546/47 und dem daran anschließenden Interim.<sup>22</sup> Es ist die erste fundamentale Katastrophe der deutschen Reformation. Der Krieg, in dem das kleine Fürstentum Ottheinrichs an der Donau zu einem der schwerst belasteten Schauplätze wurde, führte zu einem sofortigen Stillstand der eben begonnenen Entwicklung in der Kurpfalz. Kaiser Karl V. erzwingt die Außerkraftsetzung der Kirchenordnung von 1546 und die Wiedereinführung der Messe. In der Bevölkerung führt dieses Wechselspiel zu einem bleibenden Misstrauen hinsichtlich der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit konfessionspolitischer Entscheidungen, wie sich zehn Jahre später aus dem Bericht Marbachs, der auf Anweisung Ottheinrichs zusammen mit Johannes Flinner u.a. im Frühjahr 1556 die zweite Reformation der Kurpfalz vorzubereiten hatte, entnehmen lässt. Marbach hält mit Bedauern fest, *wie bey vilen unterthanen sambt den nechst nachbaur verwandten anstossen das guthertzig und christlich fürhaben des hochlöblichsten Churf. Pfaltzgraff Otth Heinrich mit der kirchenreformation etwas gering geschätzt und verachtet ward, allein deshalb das anno 46 gleicher gestallt von Pfaltzgraff Friedrich, Churfürst etc. hochlöblichster gedechtnus, das papistisch messhalten in den kirchen eingestellet und das evangelium den unterthanen zu predigen befohlen worden, das aber nit lang von wegen des vorgefallenen protestierenden kriegs bestanden, und darauf das Interim gevolget; also vermeinten sie würde auch diese newe der religion anstellung nit langwirig sein.*<sup>23</sup>

Der Krieg hatte auch die Kommunikation zwischen den Wittenbergern und ihren Gesprächspartnern im süddeutschen bzw. südwestdeutschen Raum unterbrochen. In einem Brief an Herzog Albrecht von Preußen vom 25. Febr. 1550 beklagt Melanchthon die Verwüstung der Gemeinden in Schwaben und in der Kurpfalz und bedauert

20 Ebd.

21 Karl Hartfelder, Die Berufung Melanchthons nach Heidelberg 1546, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 42 (1888), 112–119; Zitat: 117f.; MBW 4208.

22 Interim bedeutet: kaiserlicher (oder fürstlicher, wie im selben Jahr in Leipzig) Religionserlass mit vorläufiger Geltung bis zur Grundklärung der Religionsfragen in einem kommenden Konzil. Der Erlass enthielt im Blick auf Kernbestandteile evangelischer Lehre (Rechtfertigung) einen Vermittlungsversuch (*iustificatio et lex charitatis coniunctae*), war aber hinsichtlich Kirchenbegriff (Papstamt *iure divino*) und Kirchenverfassung (Messe etc.) ein rein röm.-kath. Entwurf, der überdem lediglich für die evangelischen Stände Geltung haben sollte. Vgl. Joachim Mehlhausen, [Art.] Interim, in: Theologische Realenzyklopädie [= TRE], Bd. 16, Berlin/New York 1987, 230–237.

23 Carl Schmidt, Der Antheil der Strassburger an der Reformation in Churpfalz, Straßburg 1856, 101.

die Wiedereinführung der Messe in Straßburg.<sup>24</sup> Dort hatte Bucer 1548 das Feld räumen müssen. Melanchthon lädt ihn nach Wittenberg und in sein Haus ein, bis sich ein neuer Wirkungskreis für Bucer finden würde.<sup>25</sup>

Unterdessen hatte Ottheinrich, dem Kaiser seit seinem Neuburger Konfessionswechsel in offenbar gegenseitiger tiefer Abneigung verbunden, sich eines kaiserlichen Angebots auf Wiedereinsetzung in das Neuburger Regiment zu erwehren, wenn er nur zu einem neuerlichen Anschluss an das altgläubige Lager bereit sein würde. Ottheinrich beriet sich mit Bucer und Theobald Gerlach aus Billigheim, genannt Billicanus,<sup>26</sup> einem Freund Melanchthons und Reformator von Nördlingen, um endlich das Angebot entschlossen und entschieden abzuweisen.

Diese Standhaftigkeit sollte sich bezahlt machen. Der Passauer Vertrag vom Sommer 1552,<sup>27</sup> sachlich die entscheidende Weichenstellung zum Augsburger Religionsfrieden 1555, löste die Fesseln, die Karl V. dem Land mit dem Augsburger Interim auferlegt hatte. Für Ottheinrich bedeutete das die ungehinderte Rückkehr in sein neuburgisches Fürstentum.<sup>28</sup> An Melanchthon schreibt er in einem auf 2. Hälfte Mai 1552 datierten Brief, nun wolle er *die wahre christliche Religion in allen Städten, Flecken und Dörfern, wie es schon vorher durch ihn geschehen sei, wieder aufrichten*. Melanchthon antwortet umgehend mit einem Glückwunschsreiben.<sup>29</sup>

Für seine zweite Neuburger Reformation greift Ottheinrich nicht mehr auf die osiandrisch-nürnbergisch-brandenburgische Kirchenordnung des Jahres 1543 zurück, sondern legt die von Johannes Brenz im Jahr 1553 für das Herzogtum Württemberg erarbeitete Ordnung zugrunde. Sie wird 1554 in Pfalz-Neuburg eingeführt und 1556 mit der Übernahme der Kurwürde durch Ottheinrich auch für die Kurpfalz verbindlich, allerdings um drei bedeutsame Stücke erweitert: Zum einen um die aus der Mecklenburgischen Ordnung von 1552<sup>30</sup> übernommene *Christliche und kurtze Anleitung für die kirchendiener / darnach sie jre lehre richten sollten* Philipp Melanchthons<sup>31</sup> (der Text ist später unter dem Titel „Examen Ordinandum“ bekannt ge-

---

24 CR 7, 551f.; MBW 5738.

25 CR 7, 342f.; MBW 5460. Danach bricht der Kontakt ab, Bucer geht nach England, lediglich ein Brief Melanchthons an ihn ist noch belegt. In Zusammenarbeit mit Thomas Cranmer hat Bucer noch einmal bedeutenden Anteil an der jetzt entstehenden englischen Kirchenordnung („Booke of common Prayer“). Als er 1551 in England stirbt, nimmt Melanchthon die Nachricht vom Ableben des alten Kampfgefährten mit eigentümlicher und befremdlicher Zurückhaltung entgegen (vgl. Wolgast, Süddeutschland [wie Anm. 18], 92).

26 Vgl. <http://www.bautz.de/bbkl>, [Art.] Billicanus. Theobald Gerlach aus Billigheim in der Pfalz, genannt Billicanus, ist dem Neuburger Exulanten in seiner Weinheimer Zeit ein offenbar wichtiger Ratgeber gewesen. Billicanus hatte dem Fürsten unter allerlei Kautelen eher zugeraten; Rott, Friedrich II. (wie Anm. 9), 103f.

27 Der zwischen Erzherzog Ferdinand, dem Bruders des Kaisers, und Moritz von Sachsen, dem Hauptakteur im sog. Fürstenkrieg, ausgehandelte Vertrag wurde von Moritz am 6. August und neun Tage später (15. August 1552) von Karl V. in Augsburg unterzeichnet; vgl. Volker-Henning Drecoll, Der Passauer Vertrag 1552, Berlin u.a. 2000.

28 Weber, Reformation (wie Anm. 3), 67.

29 Ebd.; MBW 6458f.

30 Melanchthon hatte an der Erstellung der Mecklenburgischen Kirchenordnung insgesamt wesentlichen Anteil. Emil Sehling, Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 5, Leipzig 1913, 132f.; MSA (wie Anm. 6) 6, 169–171; MBW 6460.

31 Hauß/Zier, Kirchenordnung (wie Anm. 17), 120. Die Fassung des Examen Ordinandum (*Wie es mit Christlicher Lere, reichung der Sacrament, Ordination der Diener des Euangelij, ordenlichen Ceremonien in den Kirchen, Visitation, Consistorio vnd Schulen Im Hertzogthumb zu Meckelnburg etc. gehalten wird*), die in die kurpfälzische Kircheordnung 1556 aufgenommen ist, entspricht der



worden und erhielt in nicht wenigen Gebieten der Reformation Bekenntnisrang); zum andern um eine aus dem von Melanchthon verfassten und von Luther begutachteten und bevorredeten *Unterricht der Visitatoren* (1528) hervorgegangene Schulordnung.<sup>32</sup> Zum dritten um eine Eheordnung, *durch jr G[naden] Iureconsultos ongeuerlich in massen wie die Wittenbergisch Eheordnung gestellt*.<sup>33</sup> Berücksichtigung findet ferner neben dem Brenz'schen Katechismus nunmehr auch Luthers Kleiner Katechismus<sup>34</sup> und vielleicht bleibt bemerkenswert, dass in die Reihe der Festtage, abweichend von der württembergischen Ordnung, der Michaelistag (29. September) aufgenommen ist,<sup>35</sup> was insoweit auffällt, als, wenn zwar nicht im Lehrkontext, so aber doch im Frömmigkeitsbild Melanchthons die Engel eine wesentliche Rolle spielen.<sup>36</sup>

In der Markgrafschaft Baden<sup>37</sup> war die Entwicklung seit dem Beginn der lutherischen Reformation ähnlich zögerlich-unentschieden vonstatten gegangen wie in der Kurpfalz. Franciscus Irenicus, als Franz Fritz (oder Friedlieb) zu Ettlingen geboren, Schulkamerad Melanchthons an der Pforzheimer Lateinschule, später Zeuge der Heidelberger Disputation und Mitglied der Heidelberger Artistenfakultät, war als geweihter Priester 1522 Stifths herr und Hofprediger und zugleich einer der engsten politischen Ratgeber des Markgrafen Philipp von Baden geworden. Seine Eheschließung im Jahr 1526 markiert bezüglich der Reformation die Phase einer markgräflisch-badischen Toleranz, in welcher Priesterehe und Abendmahl unter beiderlei Gestalt Duldung fanden, wie gegenteilig sein Ausscheiden aus dem markgräflischen Dienstverhältnis im Jahr 1531 den Beginn eines eher restriktiven Abschnitts in der badischen Entwicklung signalisiert. Alles in allem aber blieben die Dinge in der Markgrafschaft eher in der Schwebe. Markgraf Ernst, nach der Landesteilung von 1535 Herr über das Unterland um Pforzheim-Durlach wie über das Oberland um Emmendingen und das Markgräflerland, hielt bei offensichtlich reformatorischen Präferenzen die konfessionelle Frage in einer bestimmten Unentschiedenheit. Das veranlasste den Sohn und Nachfolger Markgraf Karl II., der seinen Vater im Jahr 1553 mit der Regierungsverantwortung beerbt hatte, in seinem Pforzheimer Reformationsmandat vom 1. Juni 1556 zu dem Bemerkten, es hätte *sein väterlich Lieb [...] gern [...] das Göttlich wort rein gepflantzet [...] vnd [...] seiner Liebe getrewen, gehorsamen Underthanen vnd Landschafften zu dem rechten Christlichen weg der wahrheit [...] geführt. [Aber da] hat doch der arge Sathan [...] aller hand verhinderungen eingeworffen, also das sein väterlich Lieb auß mancherlei [...] vrsachen ein solch Christenlich Gottselig werck, wie sich gebürt vnd die notturfft erfordert, nit fürbringen [...] mögen*.<sup>38</sup> Die badische Lage war offensichtlich fragil genug, dass Karl II., der von seinem seit 1554 amtierenden Kanzler Martin Achtsynit in seinen reformatorischen Absichten nach-

---

Fassung, die Melanchthon dem Text in der Mecklenburgischen Ordnung von 1554 gab (ebd., 124). Der gesamte Text MSA (wie Anm. 6) 6, 169–259.

32 Hauß/Zier, Kirchenordnung (wie Anm. 17), 121. Zur Geschichte des Examen Ordinandorum vgl. MSA (wie Anm. 6) 6, 168f.; zum *Unterricht der Visitatoren* ebd. 1, 215f.

33 Hauß/Zier, Kirchenordnung (wie Anm. 17), 122

34 Sehling, Kirchenordnungen (wie Anm. 30), Bd. 13. 3, Tübingen 1966, 31.

35 Emil Friedrich Heinrich Medicus, Geschichte der evangelischen Kirche im Königreiche Bayern diesseits des Rheins, Erlangen 1863, 415.

36 Als ein Beispiel für viele: CR 25, 570 zu Mt 18,10 (Evangelium auf Michaelis).

37 Zum Folgenden vgl. Armin Kohnle, Die badischen Markgrafschaften und die konfessionellen Lager im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 154 (2006), 111–129; Ders., Kleine Geschichte der Markgrafschaft Baden, Leinfelden-Echterdingen und Karlsruhe 2007.

38 Hauß/Zier, Kirchenordnung (wie Anm. 17), 16.

drücklich unterstützt wurde, auch nach dem Passauer Vertrag noch vor konsequenten Maßnahmen zurückscheute. Andererseits nahm er an der Durchsetzung eines einheitlichen politischen Willens in Südwestdeutschland durchaus aktiven Anteil. So waren die Diplomaten des Markgrafen beim Augsburger Reichstag 1555, der den Religionsfrieden bringen sollte, strikt gehalten, sich an der Linie Württembergs und der Kurpfalz zu orientieren, nachdem Herzog Christoph seinen markgräflichen Kollegen bereits im Frühjahr 1554 unter Hinweis auf seine evangelische Pflicht zum Handeln gedrängt hatte,<sup>39</sup> und wie ungeduldig von interessierter Seite entschiedene Maßnahmen erwartet wurden, zeigt sich eindrücklich an den Briefen des Basler Theologen, Hebraisten und nachmaligen Generalsuperintendenten des badischen Oberlandes, Simon Sulzer, der, seit 1538 in Wittenberg mit Luther und Melanchthon bekannt geworden, eine eindeutig lutherische Position vertrat. Am 3.10.1554 schreibt Sulzer an Calvin: *Der Markgraf hat zugesagt, er werde die Messpriester vertreiben und die wahre Religion einführen*. Vierzehn Tage später (17.10.54) an Bullinger: Der Markgraf wird bald reformieren; am 22.7.1555 wiederum an Bullinger: Pfalzgraf Ottheinrich habe erkennen lassen, dass bald Religionsschutz für die Anhänger der Reformation gelten wird. Markgraf Karl setze bereits evangelische Pfarrer ein; an Marbach in Straßburg, 3.1.56: Der markgräfliche Bedarf an evangelischen Pfarrern ist sehr hoch, zu hoch. Endlich wieder an 5.3.56: Der Kurfürst [Friedrich II.] ist tot, man hoffe auf Ottheinrich.<sup>40</sup>

Am 26. Februar 1556 verstarb der Kurfürst. Er war, so lässt sich einem Schreiben Melanchthons an den dänischen König Christian II. entnehmen, einem Steinleiden erlegen, das ihn, von seiner Frau sechs Wochen lang aufopferungsvoll gepflegt, angesichts der Größe des Steins erheblich gequält haben muss. Vor seinem Sterben hatte er *christlich Communion gehalten mit seiner Gemahel und andern vierzig Personen, Grafen, Cammerjunkern, Frauenzimmer*, nachdem er, wie Melanchthon weiter berichtet, noch vor seinem Tod hat *ein christlich Kirchenordnung [...] lassen stellen, die er im ganzen Land hat wollen gleichförmig anrichten; soll der Württembergischen gleich seyn, die christlich ist. Dieses Werk wird nu durch Herzog Othen [Otto Heinrich] auch Pfaltzgraf und Churfürst, vollzogen. Gott gebe Gnad dazu*.<sup>41</sup>

Mit dem Hinweis auf die württembergische Ordnung hebt Melanchthon auf jene eingangs erwähnte Sammlung aus dem Jahr 1555 ab, die Herzog Christoph auf Bitten Friedrichs II. zum Gebrauch des kurpfälzischen Fürsten hatte zusammenstellen lassen. Dabei ist, wenn man nach dem Profil Ottheinrichs im diesbezüglichen Schriftwechsel Melanchthons fragt, ein skeptischer Unterton unüberhörbar. *Gott gebe*, schreibt Melanchthon unter dem 12.3.1556 an den sächsischen Kanzler Mordeisen in Dresden, *dass Ottheinrichs Regiment glücklich und heilsam sei*. Tatsächlich aber sehe er der Entwicklung mit Besorgnis (*sollicitudine*) entgegen. Er werde, fügt er hinzu, dem sächsischen Kanzler über Stimmungsbilder und Ereignisse aus der Kurpfalz berichten.<sup>42</sup> Und im Brief an den Freund und Rektor der Martinsschule in Amberg, Georg Agricola, notiert er eine Woche darauf<sup>43</sup> nach einer Lobpreisung des verstorbenen Friedrich die Bitte an *den Sohn Gottes*, [...] *dass er den Nachfolger Ottheinrich leite*

39 Kohnle, Die badischen Markgrafschaften (wie Anm. 37), 119.

40 Gottlieb Lindner (Hg.), Sulcerana Badensia, Heidelberg 1886, 10 f.

41 An König Christian II. von Dänemark, Leipzig, 1.5.1556; MBW 7804.

42 CR 8, 692; MBW 7744

43 19.3.1556; CR 8, 697; MBW 7752.

und ihn an Leib und Seele stärke. Ein guter Fürst ist ein hohes Gut, heilsam für viele. Deswegen muss man denen, die an Tugend hervorragen, dankbar sein. Ich bitte dich [sc. Agricola], dass du mir über den Beginn [von Ottheinrichs Herrschaft] schreibst.

Ottheinrich nimmt mit seinem Regierungsantritt entschlossen die Reformation in der Kurpfalz in Angriff, wie er das angesichts der Erkrankung Friedrichs bereits in einer *Instruktion für Christof Lantschadt bei dessen Sendung an den Herzog Christof zu Württemberg*<sup>44</sup> vom 12. Febr. 1556 angekündigt hatte. Schon die Beisetzung Friedrichs II. findet auf Anordnung Ottheinrichs nach der Neuburger Kirchenordnung des Jahres 1554 statt. Auf den Erlass des Religionsmandats vom 4.4.1556 folgt eine Anweisung an sämtliche kurpfälzischen Amtsbezirke mit dem Verbot der Messe<sup>45</sup> und Ankündigung einer Visitation, für die als Kommissionsmitglieder nebst den kurfürstlicherseits benannten Räten Walther Senfft (Jurist, Vorsitzender) und Stephan Zierler (Schriftführer) die Straßburger Theologen Johann Flinner als Beisitzer und Johann Marbach als theologischer Leiter gewonnen werden.<sup>46</sup> Der von Marbach auf Anfang November (2.11.) nach mehr als sechswöchiger

Visitationstätigkeit vorgelegte Bericht zeichnet ein deprimierendes Bild von der kirchlichen Situation: Die Pfarrerschaft befindet sich insgesamt in einem beklagenswerten Zustand. Lediglich in Mosbach und Eppingen fanden sich einige gebildete Pfarrer, und auch in Bretten amtierte mit Johann Eisenmenger (Siderocrates) ein Geistlicher, der die Zustimmung der Kommission fand. Im übrigen prägten Unkenntnis, Armut, laxe Berufsauffassung und ein geringes Sozialprestige das Bild der Geistlichkeit. Das Almosenwesen (wir würden heute vom kirchengemeindlichen Haus-

### Mit Der Zeit.



Abb. 13: Kurfürst Ottheinrich mit Wahlspruch und Wappen, Kupferstich 1558 (Foto: Dr. Konrad Fischer)

44 Hauß/Zier, Kirchenordnung (wie Anm. 17), 123.

45 Hauß-Zier, Kirchenordnung (wie Anm. 17), 125f.: Untersagt wird [...] *die Bäpstliche meß / welche an statt des Heiligen Nachtmals Christi erdicht / vnd Zum opffer / vor lebendig vnd dodten / vbel angeordnet*. Der melanchthonische Duktus der Messformulierung konvergiert der im Testament Ottheinrichs bezeugten Hochschätzung der Loci Melanchthons; ebd., 125.

46 Ebd., 127. – Die Kommission nimmt im Spätsommer 1556 ihre Arbeit mit der Visitation des Amtes Heidelberg auf; es folgen rechtsrheinisch Mosbach, Sinsheim, Bretten, dann die linksrheinischen Gebiete. Zur Bewältigung der umfangreichen Aufgaben teilt sich die Kommission zwischenzeitlich in zwei Unterabteilungen, um nach den abschließenden Visitationen in Umstadt und im Amt Starckenburg in Weinheim a. d. Bergstr. wieder zusammenzukommen.

haltswesen sprechen) liegt darnieder, die kirchlichen Gebäude zerfallen, dürftiger Gottesdienstbesuch und Geringschätzung der Sakramente geben Anlass zu höchster Besorgnis. In einem zusätzlichen Gutachten fordert die Kommission die Errichtung eines ordentlichen Schulwesens, die Reform der Universität, einen Fonds zur Sicherung des Gebäudebestands und der Pfarrbesoldung (eine Aufgabe die in Baden bis heute der Unterländer Kirchenfonds der Pflege Schönau wahrnimmt), einen Stipendienfonds für jährlich 40 Theologiestudenten sowie Einrichtung eines ordentlichen Prüfungs- und Ordinationswesens für Pfarramtskandidaten.

Zugleich behält sich die Kommission vor, einen Personalvorschlag für die dringlich erforderliche Reform der Universität zu unterbreiten. Als der Vorschlag auf dem Tisch liegt, steht der Name des erbitterten Melanchthon-Gegners Matthias Flacius, nicht aber der Name Melanchthon auf dem Bogen. Dass Flacius diese Berufung ablehnte, ist die eine Seite der Sache. Inwieweit hier aber unter Einfluss des flacianisch gesinnten Marbach und des gleichfalls den Gnesiolutheranern zugeneigten kurfürstlichen Kanzlers Minkwitz eine Reserve Ottheinrichs gegen Melanchthon spürbar wird,<sup>47</sup> ist schwerlich zu entscheiden. Melanchthons Hochschätzung des kurfürstlichen Vorgängers Friedrich bei gleichzeitiger Skepsis in bezug auf den Regierungsantritt Ottheinrichs kann hier Spekulationsspielraum eröffnen. Andererseits verbietet die facettenreiche Persönlichkeit Ottheinrichs vorschnelle Urteile. Zu diesem Facettenreichtum gehört das Heidelberger Bildermandat von 1557 – auch Heidelberger Bildersturm genannt – ebenso wie die gegenüber den Täufern geübte Zurückhaltung, wie durch das Pfeddersheimer Gespräch desselben Jahres belegt ist. Was Melanchthon betrifft, so wird der Kurfürst noch vor Regierungsantritt bei ihm um Vorschläge für die Besetzung der Heidelberger Lehrstühle vorstellig,<sup>48</sup> so dass auch in dieser Beziehung ein eindeutiges Bild schwer auszumachen ist. Insgesamt aber lässt sich feststellen: Während Melanchthon mit dem unmittelbaren Reformationsgeschehen in der Kurpfalz nicht befasst wird,<sup>49</sup> findet er sich umso mehr in der Frage der strukturellen Sicherung des kurpfälzischen Kirchenwesens beansprucht. Das belegt sich nicht nur aus dem Vorgang um die Beschaffung der brandenburgischen Kirchenordnung für die Hand Ottheinrichs,<sup>50</sup> sondern auch aus dem Auftrag zum Entwurf einer Konsistorialordnung für den von Ottheinrich sofort nach Regierungsantritt ins Leben gerufenen Heidelberger Kirchenrat, dem nebst den schon genannten Straßburgern Marbach und Flinner, den Räten Senfft und Zirler auch Diller, Stoll und der Jurist und spätere Kanzler Christoph Ehem angehörten. In mehreren Briefen berichtet Melanchthon von Arbeit an dieser Ordnung.<sup>51</sup>

Im Frühjahr 1557 versuchte Ottheinrich, Melanchthon als Gutachter und Berater für die Reform der Heidelberger Universität zu gewinnen. Melanchthon zögerte. Er hatte bereits in den Jahren 1551/52 auf Initiative von Friedrich II. an Reformmaßnahmen mitgewirkt und schätzte jetzt die Dinge so ein, dass im Grunde eine vollständige Neugründung der Universität erforderlich würde. Es sei ein mühsames Geschäft,

---

47 Barbara Kurze, Kurfürst Ott Heinrich. Politik und Religion in der Pfalz 1556–1559, Gütersloh 1956, 107.

48 Wolgast, Süddeutschland (Anm. 18), 99; MBW 7726.

49 Wolgast, Süddeutschland (Anm. 18), 98.

50 CR 9, 736 f.; MBW 8849; CR 9, 749; MBW 8876.

51 Wolgast, Süddeutschland (Anm. 18), 98.



Abb. 14:  
Philipp Melanchthon im hohen Alter, Kupferstich  
um 1560 (Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe)

schreibt er unter dem 18.4.1557 an den sächsischen Kanzler Mordeisen, nach dem Krieg ein neues Troja zu gründen.<sup>52</sup>

Als Melanchthon sich im Spätsommer 1557 zum Religionsgespräch im nahen Worms aufhält, wird er erneut aus Heidelberg angesprochen: *Du wirst, schmeichelt man ihm seitens der Universität, in Gedächtnis und Urteil aller Menschen die aller süßeste Frucht ernten und deinem Vaterland ein hoch bedeutendes und äußerstes Monument deiner Frömmigkeit hinterlassen.*<sup>53</sup> Das gefällt dem in dieser Zeit häufig und heftig Angegriffenen,<sup>54</sup> und so erklärt er sich bereit, die inzwischen ausgearbeiteten Statuten der Universitätsreform zu begutachten, nachdem er im selben Zeitraum bereits, wenn auch nicht persönlich, wohl aber im Auftrag Calvins und seiner Freunde mit einer Bittschrift zugunsten der bedrückten

französischen Protestanten bei Ottheinrich vorstellig geworden war. Der Universitätsaufgabe entzieht sich Melanchthon diesmal nicht. Ende Oktober (22.–31.10.1557) hält er sich in Heidelberg auf, geehrt durch Beratungen, Begegnungen und Festmahle, ein Aufenthalt, der allerdings durch die Nachricht vom Tod seiner Frau getrübt wird. Melanchthon durchmustert das Material zur Universitätsreform und notiert seine Änderungsvorschläge in entsprechenden Randbemerkungen.<sup>55</sup> Das Hauptaugenmerk gilt dabei der Reform der theologischen und der artistischen Fakultäten, wie das Marbach bereits für die Visitationskommission im Vorjahr gefordert hatte. Insgesamt scheint das seinerzeitige „Bedenken“ der Visitationskommission bezüglich Schul- und Hochschulwesen hohe Wirksamkeit entfaltet zu haben. In einem Brief vom 13. Febr. 1559 an Christoph Leib in Brandenburg lobt Melanchthon den Kurfürsten Ottheinrich für seine Bereitschaft, 40 Theologiestudenten, wie von der Kommission

52 Melanchthon reagierte mit massiven Vorbehalten auf die Werbung aus Heidelberg. Das zeigt sein Brief an Mordeisen vom 5.4.1557: *Es spricht vieles dagegen* [auf den Ruf aus Heidelberg einzugehen]. *Ich habe keinen Bedarf an zusätzlichen, dazu noch drittseitigen Aufgaben. Die scharfe Gegensätzlichkeit der verschiedenen Richtungen in Heidelberg ist mir ebenso bewusst wie Vielfalt der Nationalitäten in der Stadt, Niederländer, Franzosen und etliche mehr. Da gibt es höchst unterschiedliche Meinungen. Zwar ist es meine Heimat, und es finden sich dort auch einige gelehrte und bedeutende Leute, mit denen zu verkehren mir äußerst angenehm wäre; dennoch liegt mir nichts daran, mich dorthin auf den Weg zu machen.* CR 9, 127; MBW 8177.

53 CR 9, 343; MBW 8397.

54 CR 9, 361; MBW 8416.

55 Stefan Rhein, Armin Schlechter, Udo Wennemuth (Hgg.), Philipp Melanchthon in Südwestdeutschland. Bildungsstationen eines Reformators (Ausstellungskatalog). Karlsruhe 1997, 170f. Etwa die Hälfte der Blätter dieses Entwurfs ist erhalten; Wolgast, Süddeutschland (Anm. 18), 100; vgl. MBW 8399.

vorgeschlagen, mit Stipendien zu versehen. Außerdem sei er vorbildlich um Kirchen und Schulen besorgt.<sup>56</sup>

In territorial übergreifender Perspektive bleibt ein Vorgang zu erwähnen, der in der Geschichte der Reformation als Frankfurter Rezess vom 18.3.1558 aktenkundig ist. Es handelt sich dabei um einen der letzten, auf Initiative der protestantischen Territorien des deutschen Südwestens, also Württembergs, der Kurpfalz und Badens, zustande gekommenen Versuche, die innerprotestantischen Spannungen zugunsten eines einheitlichen Auftretens im transterritorialen und transnationalen Rahmen zu überbrücken. In diesen Zusammenhang gehören zwei Schreiben, mit denen Herzog Christoph von Württemberg im Dezember 1557 Melanchthons Unterstützung für eine europäisch-protestantische Initiative zu gewinnen suchte. Der Herzog forderte eine Konferenz, auf welcher *wege gefunden mochten werden, das die Schweizer und andere exterie ecclesie [...] auch zu uns gebracht mochten werden*. Dabei bezieht er sich ausdrücklich auf Entwicklungen in *Gallia, Italia, Engelland, Poln, Hispania und andern mer orten*.<sup>57</sup> Melanchthon, der die Initiative in realistischer Einschätzung der gegeneinander verspannten Interessenslagen von vornherein skeptisch beurteilt hatte,<sup>58</sup> findet sich zwar bereit, den Textentwurf hierfür zu fertigen. Aber als die auf dem Fürstentag zu Frankfurt a. M. am 18. März 1558 beschlossene Vorlage an den Einsprüchen der Flacianer scheitert, ist er nicht mehr willens, die Diskussion durch ein weiteres Gegengutachten fortzusetzen. *Ich bleibe Entlich uff dieser meinung das In namen der chur und fursten kheine antwort geben werde. Also habe Ich auch dem durchleuchtisten hochgebornen fursten und herrn, herrn Otthenrichen, pfaltzgraven churfursten, etc, geschriben*, schreibt er am 18. Sept. 1558 an Kurfürst August von Sachsen.<sup>59</sup>

War aber schon die große Ordnung für den europäischen Maßstab und war auch die etwas minder große Ordnung für den Maßstab des Reiches nicht realistisch, so sollte doch ein schlagkräftiges südwestdeutsches Einheitswerk Realität werden können. Für das badische Reformationsprojekt Karls II. standen mit Michael Diller aus der Kurpfalz, Jakob Andreä aus Württemberg und Maximilian Mörlin und Johannes Stössel aus Sachsen Theologen durchaus unterschiedlicher Provenienz als Geburtshelfer zur Verfügung. Das Ergebnis der diesbezüglichen Theologengespräche<sup>60</sup> war die Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Baden zum 1. Juni 1556 auf Basis einer Kirchenordnung, der wie der kurpfälzischen die württembergische Ordnung des Jahres 1553 zugrunde lag; nur dass im Unterschied zur textgleichen kurpfälzischen Ordnung in der badischen Ordnung das „Examen Ordinandum“ Melanchthons wie auch die auf seinen Vorarbeiten fußende Schulordnung nicht enthalten ist.

---

56 CR 9, 743; MBW 8856.

57 Ernst, Briefwechsel (wie Anm. 1), Bd. 4, Nr. 358, 450–452; Nr.364, 456–458; MBW 8444; MBW 8457 (=Bindseil, Epistolae [wie Anm. 5], Nr. 437f.).

58 Vgl. hierzu auch die Angaben bei Theodor Dieter, „Es sollen und müssen KirchenGericht seyn“. Zu Melanchthons Verständnis der Synode, in: Günter Frank und Stephan Meier-Oeser (Hgg.), Konfrontation und Dialog. Philipp Melanchthons Beitrag zu einer ökumenischen Hermeneutik, Leipzig 2006, 67–90, 88 f. In einem Gutachten für Kurfürst August von Sachsen vom 18.12.1559 (CR 9, 986–993; MBW 9168) äußert sich Melanchthon zum Verhältnis zwischen uns und *den ausländischen Kirchen, Helveticis, Gallicis, Anglicis, Polonicis und Hungaricis [...]*. *Darauf sprich ich, daß im Grunde keine Uneinigkeit bei Gottesfürchtigen und Verständigen bei ihnen ist, denn allein de coena domini* (CR 9, 991f.).

59 Bindseil, Epistolae (wie Anm. 5), 433 f. (Nr. 445); MBW 8729.

60 Hauß/Zier, Kirchenordnung (wie Anm. 17), 145 ff.

Was Melanchthon und die Kurpfalz angeht, wäre gewissermaßen als Coda noch ein letztes Kapitel aufzuschlagen, das uns mittelbar bis in die Gegenwart zu tragen hätte. Ich meine den mit dem Namen Heßhusen verknüpften Heidelberger Abendmahlsstreit und den Übergang der Kurpfalz zum Reformiertentum.

Am 12. Febr. 1559 ist Ottheinrich nach nur knapp dreijähriger Regierungszeit gestorben. Einen Tag später – und offenbar noch ohne Kenntnis vom Ableben Ottheinrichs – lobt Melanchthon in einem Brief an Christoph Leib in Brandenburg den Pfälzischen Kurfürsten. Die Kirche in der Kurpfalz, urteilt er, befindet sich in einer *mediocris tranquillitas*, einem maßgerechten Zustand der Ausgeglichenheit.<sup>61</sup>

Es ist ein Zustand, der nicht lange vorhalten sollte. Tilemann Heßhusen, früher Schüler, Hausgenosse und Freund Melanchthons, u.a. durch Melanchthons Fürsprache mit einem theologischen Lehrstuhl an der Heidelberger Universität, mit der leitenden Pfarrstelle an Heiliggeist und mit der Generalsuperintendentur der Kurpfalz versehen, entzündet in Auseinandersetzung mit dem reformiert gesinnten Diakon Klebitz, aber vor dem Hintergrund eindeutig reformierter Interessen an der Heidelberger Universität eine derart wüste Auseinandersetzung um die Abendmahlsfrage, dass Friedrich III., aus der simmernschen Linie der Wittelsbacher nunmehr Nachfolger des kinderlos verstorbenen Ottheinrich, beide Kontrahenten mit Redeverbot belegt und sie bald hernach aus der Stadt weist. Der Kurfürst bittet Melanchthon um ein Gutachten zur Frage nach der Art der Gegenwart Christi im Abendmahl. Der Gutachter Melanchthon billigt die kurfürstliche Entscheidung und zentriert unter Hinweis auf 1 Kor 10,16 (*das Brot das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi*) seine theologische Position auf das hermeneutische Schlüsselwort „Gemeinschaft“: *In dieser Auseinandersetzung ist es das beste, sich an die Worte des Paulus zu halten: Das Brot, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?*<sup>62</sup> [...] *Nun muss man dieses Wort 'Gemeinschaft'*<sup>63</sup> erläutern. *Es bedeutet nicht, dass sich die Natur des Brotes verändert, wie die Papisten meinen. Es bedeutet auch nicht, wie die Bremer*<sup>64</sup> sagen, das Brot sei der wesenhafte Leib Christi. Es meint auch nicht im Sinne von Heßhusen, das Brot sei der wahre Leib Christi. Sondern es meint: Das Brot ist die *Gemeinschaft, d. h. dasjenige, worin die Zugesellung mit dem Leib Christi geschieht* [*consociatio cum corpore Christi*]. *Diese Gesellung geschieht durch den Gebrauch des Brotes, allerdings nicht ohne ein Glaubensbewusstsein, also dass man es etwa zu sich nähme wie eine Maus, die am Brot nagt.*<sup>65</sup> 400 Jahre später findet die Leuenberger Konkordie in Art. 19 zu der Formulierung: *Die Gemeinschaft mit Jesus Christus in seinem Leib und Blut können wir nicht vom Akt des Essens und Trinkens trennen. Ein Interesse an der Art der Gegenwart Christi im Abendmahl, das von dieser Handlung absieht, läuft Gefahr, den Sinn des Abendmahls zu verdunkeln.* So hatte das auch die *Urkunde über die Vereinigung beider Evangelischer Kirchen in dem Großherzogtum Baden* vom 26.7.1821 gesehen:<sup>66</sup> *Mit Brot und Wein empfangen*

---

61 MBW 8856 (vgl. Anm. 55).

62 Im Original in griechischer Sprache: κοινωνία ἐστὶ τοῦ σώματος

63 i. O. κοινωνία

64 Musaeus, Timann u. a. in Bremen, Westphal in Hamburg; vgl. Melanchthons Gutachten zum Vorschlag eines innerprotestantischen Religionsgesprächs (*Bedenken vom Synodo aller Chur und Fürsten und Stände Augsbургischer Confession. Von Philippo Melanphone gestellet*) vom 4.3.1558: CR 9, 462 ff. Zur Position der „Bremenses“ ebd., 471f.

65 MSA (wie Anm. 6) 6, 484.

66 § 5, Frage 4. Dank für den Hinweis an Gottfried Gerner-Wolfhard.

*wir den Leib und das Blut Christi zur Vereinigung mit ihm unserem Herrn und Heiland nach 1. Kor. 10,16: ‚Das Brot, das wir brechen, ist die Gemeinschaft usw.‘* Soviel zum Schluss über die Fernwirkung Melanchthons in seiner Beziehung zur Reformation in Baden und der Kurpfalz. *Ich bitte Gott*, schreibt Philipp Melanchthon unter dem 1. November 1559 an Kurfürst Friedrich III., *den Vater unseres Herrn Jesus Christus, den Schöpfer aller seiner Menschenkinder, der sich durch das Wort des Evangeliums eine ewige Kirche sammelt, dass er Euch an Leib und Seele stärke und trostreichen Rat und fröhliche Leitung wisse.*